

Braunschweig, den
30.06.2009

Gebietskooperation Aller/Quelle Protokoll der 11. Sitzung am 19.06.2009

Teilnehmer:

Siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung

Herr Thieding begrüßte die Teilnehmer der 11. Sitzung der Gebietskooperation.

Zum Protokoll der 10. Sitzung lagen keine Änderungswünsche vor. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Frau Heddinga (Aufgabenbereichsleiterin 34 in der Betriebsstelle Hildesheim des NLWKN) von der Flussgebietseinheit Weser innerhalb des NLWKN vor.

Frau Heddinga erläuterte zunächst ihre Aufgabe beim NLWKN. Insgesamt gibt es an 4 Betriebstellen des NLWKN Aufgabenbereichsleiter 34. Jeder Aufgabenbereichsleiter 34 betreut eine der folgenden Gebiets-einheiten: Ems, Weser, Elbe und die Küstengewässer.

Der NLWKN hat beschlossen, dass von den Aufgabenbereichen 34 auf allen Sitzungen der Gebietskooperation vorgetragen wird, um die grundsätzlichen Dinge und die Vorgaben einheitlich zu präsentieren.

Anfang des Jahres haben die Gebietsforen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz (MU) stattgefunden. Die Vorträge sind auf den Internetseiten des MU zu finden.

http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C53484264_N53484142_L20_D0_I598.html

Im Jahre 2009 soll es 2 Sitzungen der Gebietskooperation geben, siehe beigefügte E-Mail des MU.

Das MU hat sich in den Erlass gegenüber dem Wasserverbandstag über die Verbindlichkeit von gemeldeten Maßnahmen geäußert. Dieser Erlass ist als Anlage beigefügt.

Hauptaussage des Erlasses ist:

Die gemeldeten Maßnahmen haben keine abschließende Verbindlichkeit, alles ist freiwillig.

TOP 3 Ausnahmeregelung

Frau Heddinga trug zu dem Punkt Ausnahmeregelung des niedersächsischen Vorgehens zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vor. Der Vortrag ist als Anlage beigefügt.

Wesentlicher Kernpunkt:

In Niedersachsen kommen als Ausnahmetatbestände für Wasserkörper, die im Jahre 2015 den guten Zustand nicht erreichen werden, aus der Liste nur folgende Punkte in Betracht:

Fristverlängerung

- 4-1 technische Durchführbarkeit nur in mehreren Schritten möglich
- 4-2 natürliche Gegebenheiten stehen der Umsetzung entgegen

Artikel 4 Absatz 5

- 5-1 technische Durchführbarkeit ist nicht gegeben
- 5-2 unverhältnismäßige Kosten bei der Maßnahmenumsetzung

Ausnahmen sollten die Ausnahme und nicht die Regel sein!

Des Weiteren wird eine Liste mit Wasserkörpern in Niedersachsen vorgestellt. Diese gibt das Ergebnis einer Prüfung wieder, in wie weit sich durch die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen in den Wasserkörpern ein guter ökologischer Zustand bis 2015 erreichen lässt (siehe Vortrag). Laut dieser Liste kann dieser Zustand bei 23 Wasserkörpern in Niedersachsen erreicht werden, von denen 22 zum Wesereinzugsgebiet gehören. Zum Erreichen dieser Prognose sind zum Teil weitere Maßnahmen notwendig, als die bisher aufgeführten. Maßnahmen in diesen Wasserkörpern haben bei den Förderprogrammen des Landes Priorität.

Auch an Nebengewässer mit Einzugsgebieten < 10 km² können Maßnahmen gemeldet und umgesetzt werden, wenn diese einen entscheidenden Einfluss auf die entsprechenden Wasserkörper haben.

Die biologischen Untersuchungen der Gewässer werden zurzeit in einer zentralen Datenbank zusammengefasst, die voraussichtlich ab 2009 den Mitgliedern der Gebietskooperation zur Verfügung gestellt werden kann.

TOP 4 Maßnahmenauswahl ab 2010 und deren Effektivität:

Frau Heddinga trug zu diesem TOP vor. Im Hintergrund der Fachgruppe Oberflächengewässer wird zurzeit ein Leitfaden erarbeitet, der sich mit der Effektivität von Maßnahmen beschäftigt. Sobald dieser vorliegt, wird er den Mitgliedern der Gebietskooperation zur Verfügung gestellt.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Fließgewässerprogramm und der Wasserrahmenrichtlinie gilt nach der gültigen Finanzierungsrichtlinie ein Regelfördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Anträge zur Finanzierung von Maßnahmen sind beim NLWKN -Direktion zu stellen.

TOP 5 Modellprojekt Aller

Herr Kohrs stellte den Sachstand wie folgt dar:

Es finden die letzten Erhebungen im Rahmen des Modellprojektes statt. Momentan finden Untersuchungen zum Einfluss der Landwirtschaft auf die Ise statt. Laut Herrn Kohrs ist ein signifikanter Einfluss der Landwirtschaft nur im Oberlauf der Ise zu erwarten, da nur in diesem Bereich direkt am Gewässer eine intensive Nutzung durch die Landwirtschaft stattfindet. Im Mittellauf fließt die Ise durch ein ungestörtes Waldgebiet und im Unterlauf gibt es große Randstreifen am Gewässer.

Als mögliche Quellen der Belastung im Oberlauf wurden bisher zwei Nebengewässer lokalisiert. Ein Gewässer mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und ein Gewässer mit Einleitungen aus Fischteichen. Nun sollen die konkreten Ursachen und die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen bestimmt werden.

Die Ergebnisse sollen im September in Peine vorgestellt werden.

TOP 6 Verwendung 15.000 € aus 2008

Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit

Die Unterlagen sind erstellt. Sie liegen allerdings den Teilnehmern nicht vor. Herr Lucker hat sich um die Erstellung gekümmert, fehlte aber entschuldigt. Flyer sind schon an Interessierte verteilt worden und können ggf., wie auch die Stelltafeln bei ihm angefordert werden.

Variantenuntersuchung zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Mühle Cardenap

Die Variantenuntersuchung wird durch den GB II des NLWKN Betriebsstelle Süd erstellt. Herr Predöhl vom GB II trägt kurz den Sachstand der Maßnahme und das weitere Vorgehen vor. Der Vortrag ist als Anlage

beigefügt.

Die Diskussion ergab, dass weitere Gespräche mit den Beteiligten stattfinden sollen.

TOP 7 Verwendung 15.000 € aus 2009

Zur Verwendung der Mittel gibt es 3 verschiedene Vorschläge:

1. Frau Hill schlägt vor, dass die Mittel als Zuschuss für den Rahmenplan Aller verwendet werden. Sie kann aber keine definitive Finanzierung der Maßnahme durch die Stadt Wolfsburg zusagen.
2. Herr Kohrs regte an die Mittel für die Planung der Verbesserung der Wasserversorgung der Alten Ise zu verwenden. Die Alte Ise ist ein Altarm der Ise, der keinen direkten Zulauf aus der Ise hat und sich zu einem stehenden Gewässer entwickelte mit den daraus entstehenden Güteproblemen.
3. Der Wasserverband Gifhorn betreibt Grundwassergütepegel zur Überprüfung von Maßnahmen in der Landwirtschaft. Diese Maßnahmen haben das Ziel die Güte von Grundwasserleitern zu verbessern. Bei oberflächennahen Pegeln wurde eine flächendeckende Belastung mit Pflanzenschutzmitteln festgestellt. Herr Lampe regte an einen Teil der Mittel für eine Bewertung der Pegelmessungen zu nutzen.

Abstimmung zur Verwendung der 15.000 €

Vorschlag 1: 1 Stimme

Vorschlag 2+3 :5 Stimmen

Damit ist die Verwendung der Mittel für das Jahr 2009 per Mehrheitsentscheidung beschlossen worden. Die Konkretisierung der Vorschläge mit genauen zugehörigen Unterlagen werden vom Wasserverband Gifhorn und vom AOV in den nächsten 2-3 Wochen erstellt und zugesandt.

TOP 8 Ausblick, Feedback, Sonstiges

Von Herrn Thieding wird auf folgendes verwiesen:

- Bericht auf der Internetseite des NLWKN: Schwermetallfracht der Harzgewässer Oker, Innerste und Rhume - Betrachtung des partikulär gebundenen und gelösten Transport – von Dr. Dieter Steffen aus der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim. (Link: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C35123051_N35122121_L20_D0_I5231158.html)
- Jahresbericht 2008 des NLWKN (Link: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C18208228_N18208094_L20_D0_I5231158.html)

Herr Kohrs wies darauf hin, dass in Sachsen-Anhalt Maßnahmen an der Aller geplant sind, die den Zufluss von Wasser nach Niedersachsen stark einschränken können.

Die nächste Sitzung der Gebietskooperation wird nach den Herbstferien stattfinden.

gez.

.....

Jörg Predöhl, Baureferendar